

Green City AG
Zirkus-Krone-Straße 10 | 80335 München | Deutschland

Gemeinde Rietz-Neuendorf

Fürstenwalder Str. 1
15848 Rietz Neuendorf
Deutschland

Ansprechpartner Michael Feist
michael.feist@greencity.de, +49 89 890668-360

Anpassung des Beschlusses B-0215/2019 zum Vorhaben- und Erschließungsplan zur Realisierung einer Photovoltaikanlage in der Gemarkung Glienicke

Sehr geehrter Gemeindevertreter,

am 12.05.2019 fasste die Gemeindevertretung in Rietz-Neuendorf den Beschluss (B-0215/2019) zur Aufstellung des Bebauungsplans „*Photovoltaikanlage Glienicke*“ auf den Flurstücken 474 und 475 in der Flur 1 der Gemarkung Glienicke für eine PV-Anlage.

Während der fortlaufenden Projektentwicklung der PV-Anlage in Rietz-Neuendorf kristallisierte sich für die Green City AG zunehmend heraus, dass es aus ökonomischer und ökologischer Sicht gut und vorteilhaft ist, die Fläche des Projektes „*Photovoltaikanlage Glienicke*“ zu erweitern. Dafür werden die nachfolgenden 11 Gründe aufgeführt.

Damit diese erreicht werden können ist allerdings die Anpassung des bestehenden Beschlusses und die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich!

Zur ökonomischen, sowie ökologischen Begründung für die Erweiterung der „*Photovoltaikanlage Glienicke*“:

1. Das EEG schreibt für PV-Anlagen unter 750kW feste Vergütungssätze vor, welche einer monatlichen Degression von 1,4% unterliegen. Aus diesem Grund können diese kleinen PV-Anlagen wegen des massiven Kostendrucks immer schwerer umgesetzt werden. Eine Lösung stellt eine Vergrößerung der PV-Anlage dar, da viele Kostenfaktoren sich spezifisch im Verhältnis zur Anlagengröße verringern. So kann dennoch eine Umsetzung des Projekts erfolgen.

München, 12.03.2020

Green City AG
Zirkus-Krone-Straße 10
80335 München
Deutschland

Telefon +49 89 890668-800
Telefax +49 89 890668-880
ag@greencity.de
www.greencity.de

Vorstand:
Jens Mühlhaus
Frank Wolf

Aufsichtsratsvorsitzender:
Matthias Altmann
USt-IdNr. DE814413090
Amtsgericht München
HRB 195009
Sitz der Gesellschaft:
München

2. Der vom Netzbetreiber zugewiesene Netzeinspeisepunkt des produzierten Stromes soll in der ca. 3,8km entfernten Trafostation am Bahnhof Wendisch Rietz erfolgen. Hierdurch bekommt die Erweiterung der PV-Fläche an der Bahnlinie eine wesentliche Bedeutung, da sonst die Kosten für die Kabeltrasse, wie unter Punkt 1. beschrieben, nicht refinanziert werden können.
3. Die zukünftige Betreibergesellschaft der PV-Anlage (die Green City AG bleibt die 100% Eigentümerin) hat mit der Erweiterung keinen zusätzlichen Mehraufwand in der Objektverwaltung. Dies bewirkt, dass die zu erwartenden Gewerbesteuer aufgrund einer rascheren Finanzierung deutlich eher fließen wird.
4. Der ursprüngliche Stromertrag kann durch die Erweiterung mehr als verdoppelt werden, was wiederum einen kleinen Beitrag zur angestrebten Energiewende leistet und den Standort lukrativer gestaltet.
5. Außerdem ist die geplante PV-Anlage weit von jeglicher Wohnbebauung in Glienicke entfernt.
6. Die benötigten Teile der Flurstücke werden neben der PV-Nutzung auch als Blühwiesen für ein Insektenrefugium genutzt. Somit kann die PV-Anlage die notwendigen Anstrengungen gegen das dramatische Insektensterben vorantreiben.
7. Die Flächen werden trotz der PV-Nutzung nicht der Landwirtschaft entzogen. So besteht stets die Möglichkeit durch eine Doppelnutzung, wie bspw. durch eine Schafbeweidung, die Fläche weiterhin zu bewirtschaften.
8. Bei einer erfolgreichen Projektentwicklung der „*Photovoltaikanlage Glienicke*“, kann sich durch unsere attraktiven Bürgerbeteiligungsmodelle, wie den Solarimpuls auch finanziell, an dem Projekten beteiligt werden.
9. Auch bei einer Erweiterung werden die gesamten Planungskosten für das Projekt „*Photovoltaikanlage Glienicke*“ selbstverständlich von der Green City AG übernommen.
10. Natürlich sind die involvierten Eigentümer der neu benötigten Flurstücke bereits über eine Erweiterung des Vorhabens informiert worden und haben mit einem unterschriebenen Nutzungsvertrag ihre Zustimmung mitgeteilt.
11. Zu guter Letzt erfolgen bei einer Erweiterung der PV-Anlage auch weitere Pachtzahlungen an die Eigentümer. Dies unterstützt die örtlichen Landwirte mit einer sicheren Einnahmequelle auch bei längeren Dürreperioden.

GREEN CITY RENEWABLES

Wie die vorausgegangenen 11 Begründungen darstellen, bedeutet eine Erweiterung des PV-Projektes „*Photovoltaikanlage Glienicke*“ eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Möglichkeit die Energiewende nachhaltig und einfach in der Gemeinde Rietz-Neundorf voranzutreiben.

Wir bitten Sie deshalb um Ihre geschätzte Zustimmung in der kommenden Ratssitzung für die geplante Erweiterung des PV-Projekts der Green City AG in Rietz Neundorf in der Gemarkung Glienicke!

Bis dahin stehen wir Ihnen bei weiteren Rückfragen natürlich sehr gerne jederzeit telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Feist
Regionalleiter
Projektakquisition Deutschland

Anlage

- 1x Lageplan der Erweiterung**
- 1x Aufstellungsbeschluss (B-0215/2019)**
- 1x Vorhabenbeschreibung (mit 3x Anhang)**



Legende

-  neue geplante PV-Anlage (6,33 ha)
-  ehem. geplante PV-Anlage (1,20 ha)
-  Flurstück
-  Bahntrasse (110m Puffer)

		Green City AG Zirkus-Krone-Straße 10 80335 München Tel. +49 89 890668-880	
Gemeinde Rietz-Neuendorf Erweiterung der PV-Planung			
Gezeichnet: FaKe		Datum: 12.3.2020	
Maßstab: 1:2000		(A4)	

0 25 50 75 100 m





Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: B-0215/2019

Aufstellungsbeschluss Bauantrag für Photovoltaikanlage in Glienicke

	Datum	Bearbeiter
Erarbeitet:	10.04.2019	Wenzlaff, Franziska
Mitzeichnung Sachgebietsleiter:		
Mitzeichnung Amtsleiter:	11.04.2019	

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis
Ortsbeirat Glienicke Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf		

Gesetzl. Anzahl d. Gemeindevertr.: 5
 Anwesend: 5
 Entschuldigt: 1
 Unentschuldigt: 3

Abstimmungsergebnis:

Ja: 1 1
 Nein: 2 2
 Enthaltungen: 1 4

Nichtteilnahme wegen Mitwirkungsverbot
gem. § 22 i.V.m. § 31 Abs. 2 BbgK-Verf.

Name:
 Name:

Die Beschlussvorlage wird:

- in der vorliegenden Fassung beschlossen
- nicht beschlossen
- mit den im Protokoll vermerkten Änderungen beschlossen

Rietz-Neuendorf, den 12.05.2019

 Poeschke
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Rietz-Neuendorf, den 12.05.2019

 Klemper
 Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr.: 04/2019 vom 07.05.2019

Beschlussvorschlag:

Die **Gemeindevertreter** der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließen gem. § 2 Abs. 1 BauGB den **Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Glienicke“** für den Bereich der Flurstücke 474 und 475 der Flur 1, Gemarkung Glienicke aufzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Erläuterungen zum Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Rietz-Neuendorf liegt ein Antrag der Green City AG aus München zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage vor.

Die Greencity AG plant eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Leistung bis zu 750 kWp zu errichten und zu betreiben.

Das Plangebiet befindet sich süd-westlich des Ortsteils Glienicke im 110 m Randstreifen der vorhandenen Bahnlinie. Im Einzelnen sind die Flurstücke 474 und 475 der Flur 1, Gemarkung Glienicke betroffen.

Das ca. 1,2 ha große Plangebiet soll zu einem Sondergebiet „Solarpark“ entwickelt werden.

Mit dem Eigentümer bzw. Pächter der betroffenen Grundstücke werden durch die Greencity AG langfristige privatrechtliche Nutzungsverträge geschlossen. Sowohl der Eigentümer als auch der Pächter haben hierzu ihre schriftliche Einverständniserklärung gegeben.

Der Vorhabenträger, die Greencity AG, hat sich bereit erklärt alle mit dem Vorhaben im Zusammenhang stehende Kosten zu übernehmen. Hierzu wird im weiteren Verfahren ein Städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger geschlossen.

Anlagenverzeichnis:

- Vorhabenbeschreibung
- Lagepläne
- Antrag der Green City AG zur Aufstellung des Bebauungsplanes

**Vorhabenbeschreibung zum
Vorhaben- und Erschließungsplan –
zur Planung und Errichtung einer Photovoltaikanlage in
Rietz-Neuendorf**

„Glienicke“



**Eingereicht durch die
Green City AG
München 12.03.2020**

Ihr Ansprechpartner:

Green City AG

Michael Feist

Zirkus-Krone-Straße 10

80335 München

michael.feist@greencity.de

Tel.: 089 / 89 06 68-360

INHALTSVERZEICHNIS

I. Vorhabenbeschreibung – Planung und Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Gemeinde Rietz-Neuendorf.....	4
1. Planungsanlass und Vorstellung des Vorhabenträgers.....	4
2. Lage des Plangebiets.....	5
3. Privatrechtliche Situation / Eigentümerzustimmung	6
4. Vorausgehende Rahmenbedingungen	6
4.1 (Regional-)planerische Vorgaben	6
4.2 Energierechtliche Impulse.....	7
5. Vorhabensbeschreibung	8
5.1 Erschließung des Plangebiets	8
5.2 Einspeisung sowie Ver- und Entsorgung.....	8
5.3 Brand-, Blitz-, Strahlungs- und Immissionsschutz.....	9
5.4 Einfriedung	10
5.5 Technische Details.....	10
5.6 Zeitlicher Projektplan.....	10
6. Kosten, Betriebsdauer, Rückbau	11
6.1 Kosten	11
6.2 Betriebsdauer.....	11
6.3 Rückbau	12
6.4 Änderung Flächennutzungsplan	12
II. Anlagen	13

ANLAGEN

3x Lagepläne

I. VORHABENBESCHREIBUNG – PLANUNG UND ERRICHTUNG EINER PHOTOVOLTAIKANLAGE IN DER GEMEINDE RIETZ-NEUENDORF

1. Planungsanlass und Vorstellung des Vorhabenträgers

Die Energiewende bietet Chancen für jeden Teil der Gesellschaft und stellt uns vor große Herausforderungen, da der Weg zu den 100% erneuerbaren Energien noch sehr weit ist. Die **Gemeinde Rietz-Neuendorf** hat sich dazu entschieden mit der Photovoltaikanlage (PV-Anlage) „**Glienicke**“ einen Beitrag zu dieser Wende und somit zum Ausbau der erneuerbaren Energien durch Photovoltaik (PV) zu leisten. Die Errichtung, der Betrieb und die Vergütung von PV-Anlagen werden durch das so genannte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt. Dieses Gesetz, welches im weiteren Verlauf vorgestellt wird, stellt damit die Grundlage für die Auswahl zwischen den möglichen Standorten dar. Das EEG fördert z. B. gezielt Photovoltaikanlagen in bis zu 110 m Entfernung zu Autobahnen und Bahntrassen oder auf Konversionsflächen. Gleichzeitig werden im EEG Ausschlusskriterien definiert, die einer Planung von Photovoltaikanlagen entgegenstehen. Diese sind beispielsweise gesetzlich geschützte Biotope oder Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU.

Die Green City AG (Vorhabenträger) steht für den Umbau der Energieversorgung auf 100% Erneuerbare Energien: wir planen, realisieren und betreiben regenerative Energieanlagen aus den Bereichen Photovoltaik, Windkraft und Wasserkraft. Zusätzlich unterstützt unsere Kommunale Energieberatung Städte, Landkreise und Kommunen bei der Konzeption und Umsetzung ihrer lokalen Energiewende.

Bis heute haben wir im Bereich Photovoltaik 256 Projekte und insgesamt rund 300 Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien erfolgreich umgesetzt. Alle von uns realisierten Anlagen haben bereits ca. 700 Millionen Kilowattstunden (kWh) klimafreundlichen Strom erzeugt und dadurch ca. 500.000 Tonnen Kohlendioxid eingespart. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz und unterstützen eine ressourcenunabhängige, preisstabile und klimafreundliche Energieversorgung.

2. Lage des Plangebiets

Das insgesamt etwa **6,33 ha** umfassende Plangebiet liegt **südlich des Ortsteils Glienicke (Rietz-Neuendorf) direkt an der Bahnlinie**. Aufgrund der unmittelbaren Lage an der **Bahntrasse** ist das Plangebiet stark durch Lärm vorbelastet und wirkt als Barriere für Tiere.

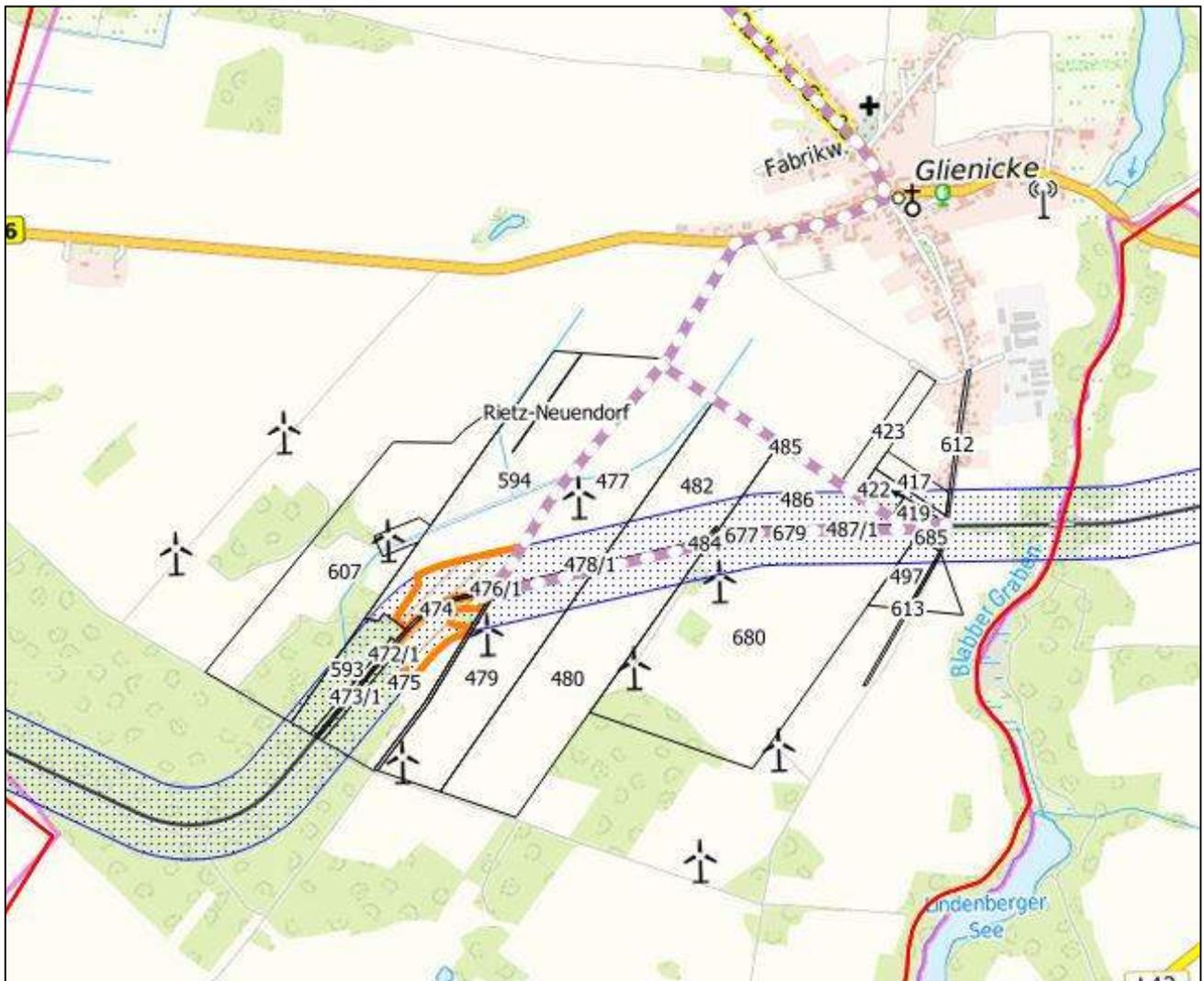


Abbildung 1: Lage der geplanten PV Anlage im Gemeindegebiet (o. Maßstab)

3. Privatrechtliche Situation / Eigentümerzustimmung

Die benötigten Grundstücke werden katasteramtlich wie folgt geführt:

- Gemarkung: Glienicke
- Flur: 1
- Flurstücke: 474, 475 & 594

Die betreffenden Grundstücke sind langfristig über privatrechtliche Nutzungsverträge sowohl mit dem privaten Eigentümer als auch mit dem jeweiligen landwirtschaftlichen Pächter/Nutzer gesichert.

4. Vorausgehende Rahmenbedingungen

4.1 (Regional-)planerische Vorgaben

Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg 2019 (LEP HR BB) weist auf der dargestellten Potentialfläche keine Restriktionen auf und spricht sich darüber hinaus für einen Ausbau der erneuerbaren Energien aus. Im Rahmen einer integrierten Freiraumentwicklung werden im LEP HR BB raumordnerische Festlegungen zum Schutz der Freiraumfunktionen gegenüber raumbedeutsamer Inanspruchnahme und Zerschneidung getroffen. Zum Schutz und zur Entwicklung besonders hochwertiger Freiraumfunktionen wird ein Freiraumverbund festgelegt¹. Dieser ist hier ebenfalls nichtzutreffend.

Die Fläche befindet sich im Gebiet des Regionalen Planungsverbandes Oderland-Spree. Dieser Planungsverband besitzt aktuell keinen für die PV relevanten Regionalplan.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rietz-Neuendorf konnte nicht ermittelt werden.

¹ Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) in Kraft getreten; aufgerufen unter: <https://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/landesraumordnungsplaene/artikel.672796.php>, letzter Zugriff: 12.03.2020

Überregionale Schutzgebiete, die die PV-Nutzung einschränken könnten wie bspw. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Biotop etc. sind hier ebenfalls nichtzutreffend.

Nach diesen Abwägungen sind aus planungsrechtlicher Sicht keine der Errichtung einer PV-Anlage entgegenstehenden Restriktionen bekannt.

4.2 Energierechtliche Impulse

Die Belange der Regionalplanung sind auch im Zusammenhang mit den Zielen des bereits erwähnten EEG zu sehen. Zweck dieses Gesetzes ist es, insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu fördern. Der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch soll gesteigert werden auf 40 bis 45 Prozent bis zum Jahr 2025, auf 55 bis 60 Prozent bis zum Jahr 2035 und mindestens 80 Prozent bis zum Jahr 2050. Diese Ziele sollen durch einen jährlichen Brutto-Zubau von PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von 2.500 MW erreicht werden².

Anlagen ab einer Leistung von 750 kWp sind seit dem EEG 2017 ausschreibungspflichtig. Ausgenommen hiervon sind PV Anlagen mit einer Leistung **bis zu** 750 kWp entlang von Bahntrassen und Autobahnen im 110 m Randstreifen. Diese sog. Bagatellanlagen erhalten eine feste Vergütung (mit Degression) nach dem EEG. Sofern die Anlage **über** 750 kWp Leistung aufweist, bietet die Lage im 110m Randstreifen dennoch starke Planungsvorteile gegenüber freien Flächen.

Durch diese Festlegungen im EEG erklärt sich insbesondere die Lage des Projektgebiets sowie der geplante Zuschnitt des Solarparks.

² Fraunhofer 2018: S.5; aufgerufen unter:
<https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/aktuelle-fakten-zur-photovoltaik-in-deutschland.pdf>, letzter Zugriff: 12.03.2020

5. Vorhabensbeschreibung

5.1 Erschließung des Plangebiets

Die voraussichtliche Erschließung des Plangebiets erfolgt von der A12 kommend auf die L35. In Glienicke wird kurz auf die B246 abgebogen und von dieser ausgehend die Landwirtschaftlichen Wege bis auf die Plangebiete genutzt.

Ein Ausbau von öffentlichen Straßen ist nicht zu erwarten. Das Verkehrsaufkommen wird im Bereich der oben genannten Strecke nur unmerklich zunehmen, da es sich bei der PV-Anlage um kein verkehrintensives Vorhaben handelt. Lediglich ist mit leicht gesteigertem Verkehrsaufkommen während der Bauphase durch Lieferverkehr zu rechnen. Straßenschäden sind im Normalfall nicht zu erwarten. Sollte dies wider Erwarten der Fall sein, wird der ursprüngliche Zustand von uns wiederhergestellt werden. Anstehende Wartungs- und Reparaturarbeiten an der PV-Anlage sind nur äußerst selten durchzuführen und generieren somit ebenfalls keine weitere Belastung hinsichtlich etwaiger Verkehrsbelastungen.

5.2 Einspeisung sowie Ver- und Entsorgung

Der Solarpark weist vorerst eine Nennleistung bis zu ca. **6 MWp** auf und speist den produzierten Strom in das öffentliche Netz ein.

Ein genauer Netzverknüpfungspunkt sowie der Verlauf der Kabeltrasse werden im Zuge des B-Plan-Verfahrens detailliert geplant und mit den zu involvierenden Beteiligten abgestimmt.

Anfallendes Niederschlagswasser kann unmittelbar im Plangebiet unter den Solarmodulen versickern. Zwischen den Modulreihen sind ausreichend breite Abstände vorgesehen, zwischen denen das anfallende Niederschlagswasser auf den Flächen natürlich versickern kann. Im gesamten Plangebiet wird das anfallende Niederschlagswasser weiterhin dem Boden- und Wasserhaushalt zugeführt und der natürliche Wasserkreislauf wird nicht beeinträchtigt.

5.3 Brand-, Blitz-, Strahlungs- und Immissionsschutz

Freiflächen-PV-Anlagen haben nur eine sehr geringe Brandlast und sind nicht mit den privaten und kleineren Aufdachanlagen zu vergleichen. Deren Trägerkonstruktion besteht zusammen mit dem Hausdach oft aus brennbaren Materialien, was ein Brandrisiko darstellt. Die hier geplante Freiflächen-PV-Anlage besteht dahingegen in der Regel aus nicht brennbaren Gerüsten wie z.B. Stahl oder Aluminium, sowie aus Solarpaneelen und Kabelverbindungen. Lediglich kleine Teile der PV-Module und der Kabel können als Brandlast angesehen werden sodass eine Löschwasserversorgung als entbehrlich betrachtet werden kann.

Aufgrund der immerwährenden Möglichkeit eines Flächen- oder Rasenbrandes wie es in sehr trockenen Sommermonaten möglich ist, sind im Plangebiet ausreichende Fahrgassen und Aufstellflächen für die Feuerwehr freizuhalten.

Die Anlage funktioniert im Regelbetrieb praktisch geräuschlos und ohne jegliche stofflichen Emissionen an die Umwelt.

Mit einem leicht erhöhten Lautstärkeniveau ist nur während der Bauphase der PV-Anlage durch erhöhte Baustellen- und Fahrzeuggeräusche sowie durch das etwaige Rammen der Aufständering zu rechnen. Die Bauphase des Parks wird allerdings nur wenige Wochen in Anspruch nehmen sodass hier nur eine sehr geringe Belastung zu erwarten ist.

Unter Umständen können Lärmemissionen auch von den Trafogebäuden und den Wechselrichtern ausgehen, diese sind jedoch als sehr gering und örtlich begrenzt einzustufen.

Die Vorgaben der Technischen Anleitung Lärm (TA Lärm) zum Bundes-Immissionsschutzgesetz werden in jedem Fall eingehalten.

Als theoretisch mögliche Erzeuger von (Magnet-)Strahlungen kommen Solarmodule, Verbindungsleitungen, Wechselrichter und Transformatorstationen per Definition in Frage. Entstehende elektromagnetische Wellen und Felder unterschreiten allerdings regelmäßig deutlich die festgesetzten Grenzwerte und sind somit absolut unbedenklich.

5.4 Einfriedung

Da die Installation einer PV-Anlage sehr hohe Investitionen erfordert, welche unbedingt vor Diebstahl, Vandalismus etc. zu schützen sind, fordern die Versicherungen in der Regel einen entsprechenden Schutz. So z.B. darf die Anlage im Normalfall nicht für die Breite der Bevölkerung frei zugänglich sein. Aus diesem Grund wird durch die Versicherungen in den PV-Sondergebieten die Art der Einfriedung geregelt. Es wird somit festgesetzt, dass die Einfriedungen nur als Hecke oder als durchlässiger Zaun ohne Sockelmauer zulässig sind. Die Höhe des Zauns darf max. 2,5 m betragen, des Weiteren muss dieser über der Geländeoberfläche einen Freihalteabstand von 10-15 cm aufweisen, sodass Kleintiere stets die Fläche nutzen können und die Natur dadurch nicht unnötig beeinträchtigt wird.

5.5 Technische Details

Die Anordnung der Modultische erfolgt nach derzeitigem Planungsstand vorläufig mit einem Modulreihenabstand von 3 m. Der Neigungswinkel der Module beträgt 25°. Die Leistung beträgt vorläufig ca. 6 MWp.

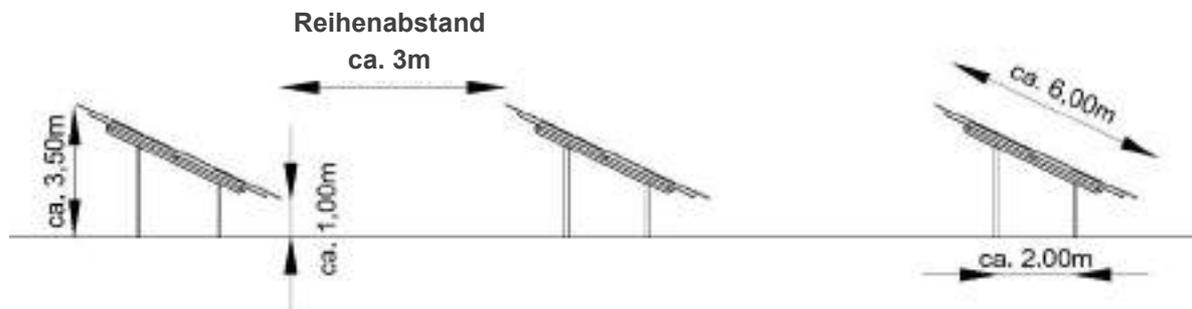


Abbildung 2 Schematischer Querschnitt der Modultische

5.6 Zeitlicher Projektplan

Die nachstehende Abbildung stellt den zeitlichen Projektplan der PV-Anlage „**Glienicke**“ dar. Der Starttermin wird durch die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch die zuständigen Gremien der **Gemeinde Rietz-Neuendorf** gekennzeichnet.

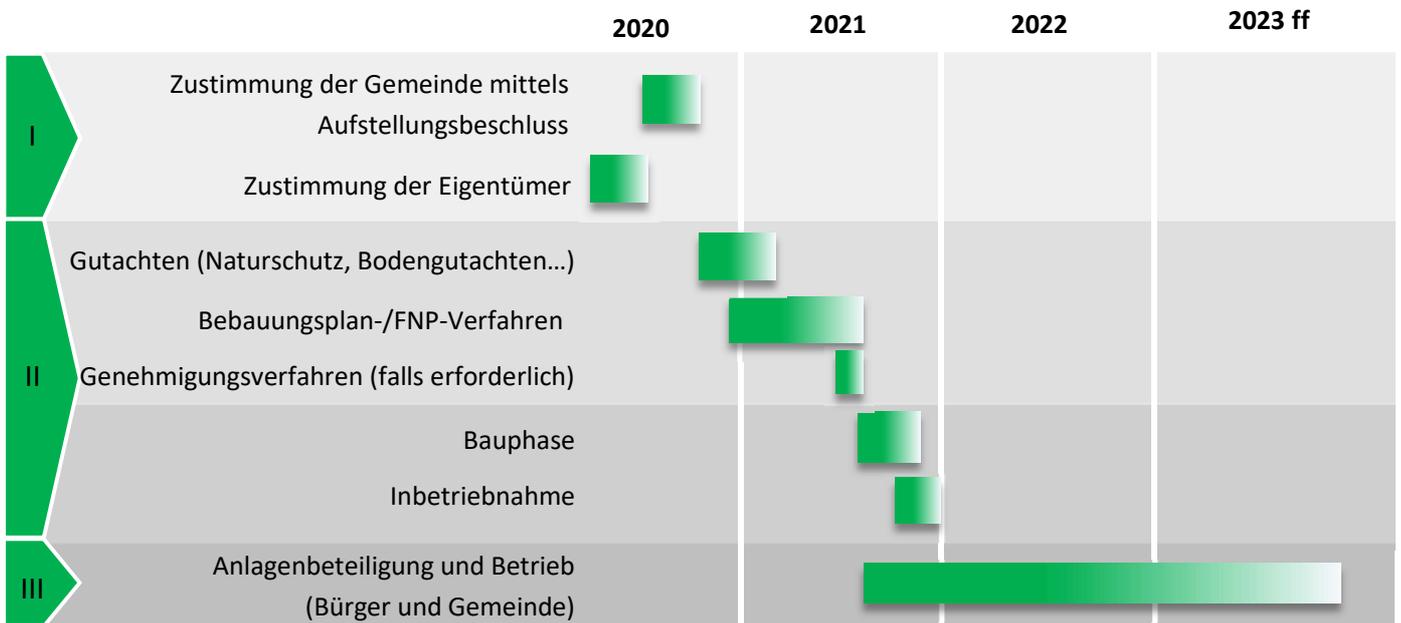


Abbildung 3 zeitlicher Projektplan

6. Kosten, Betriebsdauer, Rückbau

6.1 Kosten

Der **Gemeinde Rietz-Neuendorf** entstehen durch die Umsetzung der Planung durch die Green City AG mit Sitz in München keine Kosten. Die Fläche, welche für den Solarpark benötigt wird, verbleibt im Eigentum des derzeitigen Eigentümers, welcher die Fläche für die Laufzeit der Anlage verpachtet. Bau- und Erschließungskosten werden durch den Vorhabenträger getragen.

6.2 Betriebsdauer

Die kalkulierte Betriebszeit der Anlage beträgt 25 Jahre ab Inbetriebnahme mit der Option, den Betrieb einmalig um 5 Jahre zu verlängern.

6.3 Rückbau

Die geplante Ausführung der PV-Anlage ermöglicht einen vollständigen und schadlosen Rückbau, um die Fläche nach Betriebsende ohne diesbezügliche Einschränkungen wieder ihrer vorherigen Nutzung herzustellen. Zudem wird hierfür eine Rückbaubürgschaft hinterlegt.

6.4 Änderung Flächennutzungsplan

Durch die geplante Maßnahme ist es erforderlich eine Änderung des Flächennutzungsplans herbei zu wirken. Diese wird in diesem Zusammenhang mit beantragt.



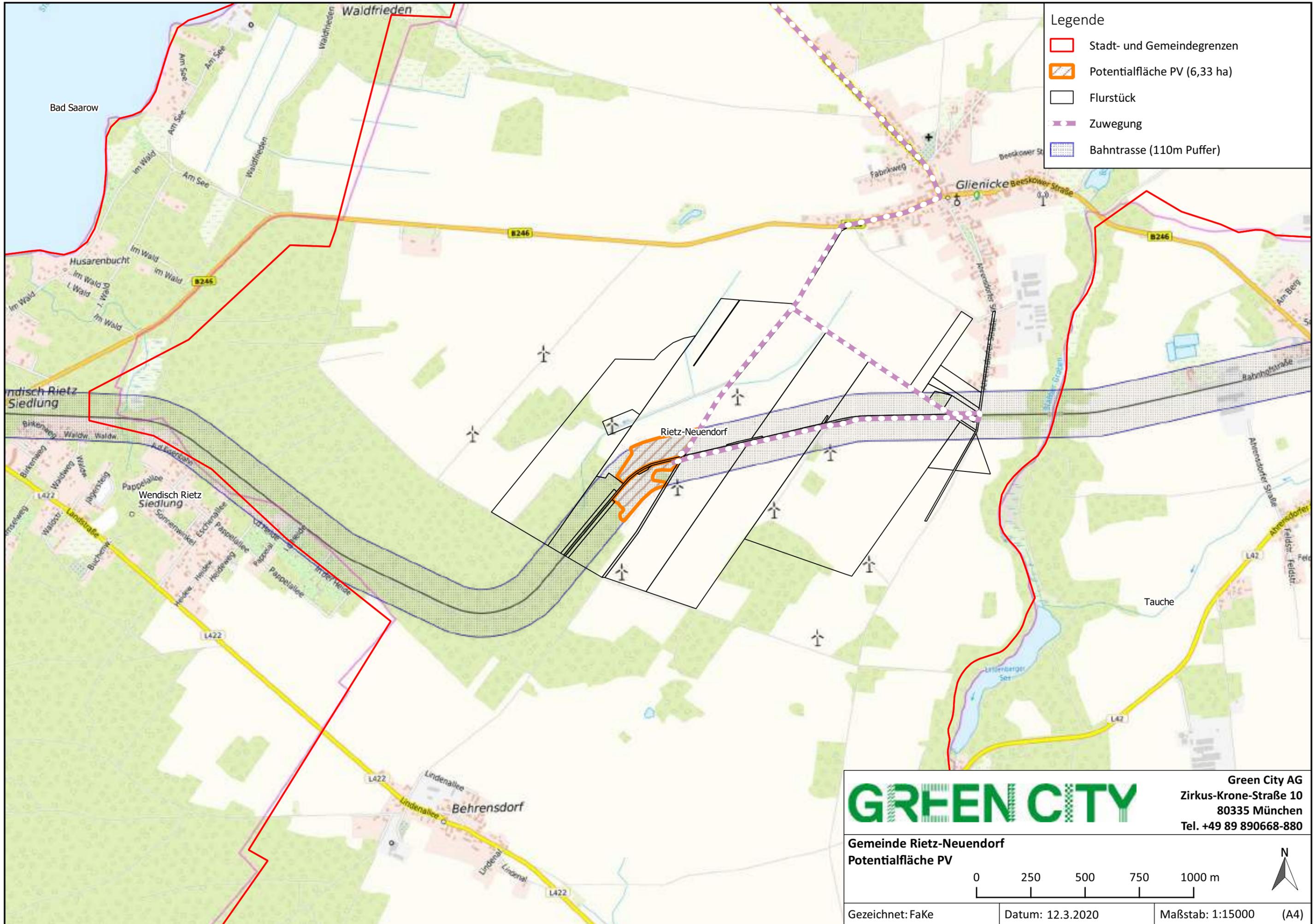
Green City AG

Michael Feist

Regionalleiter

Projektaquisition Deutschland

II. ANLAGEN



Legende

- Stadt- und Gemeindegrenzen
- Potentialfläche PV (6,33 ha)
- Flurstück
- Zuwegung
- Bahntrasse (110m Puffer)

GREEN CITY

Gemeinde Rietz-Neuendorf
Potentialfläche PV

Green City AG
Zirkus-Krone-Straße 10
80335 München
Tel. +49 89 890668-880

0 250 500 750 1000 m

Gezeichnet: FaKe

Datum: 12.3.2020

Maßstab: 1:15000 (A4)



- Legende**
- Stadt- und Gemeindegrenzen
 - Potentialfläche PV (6,33 ha)
 - Flurstück
 - Zuwegung
 - Bahntrasse (110m Puffer)

GREEN CITY

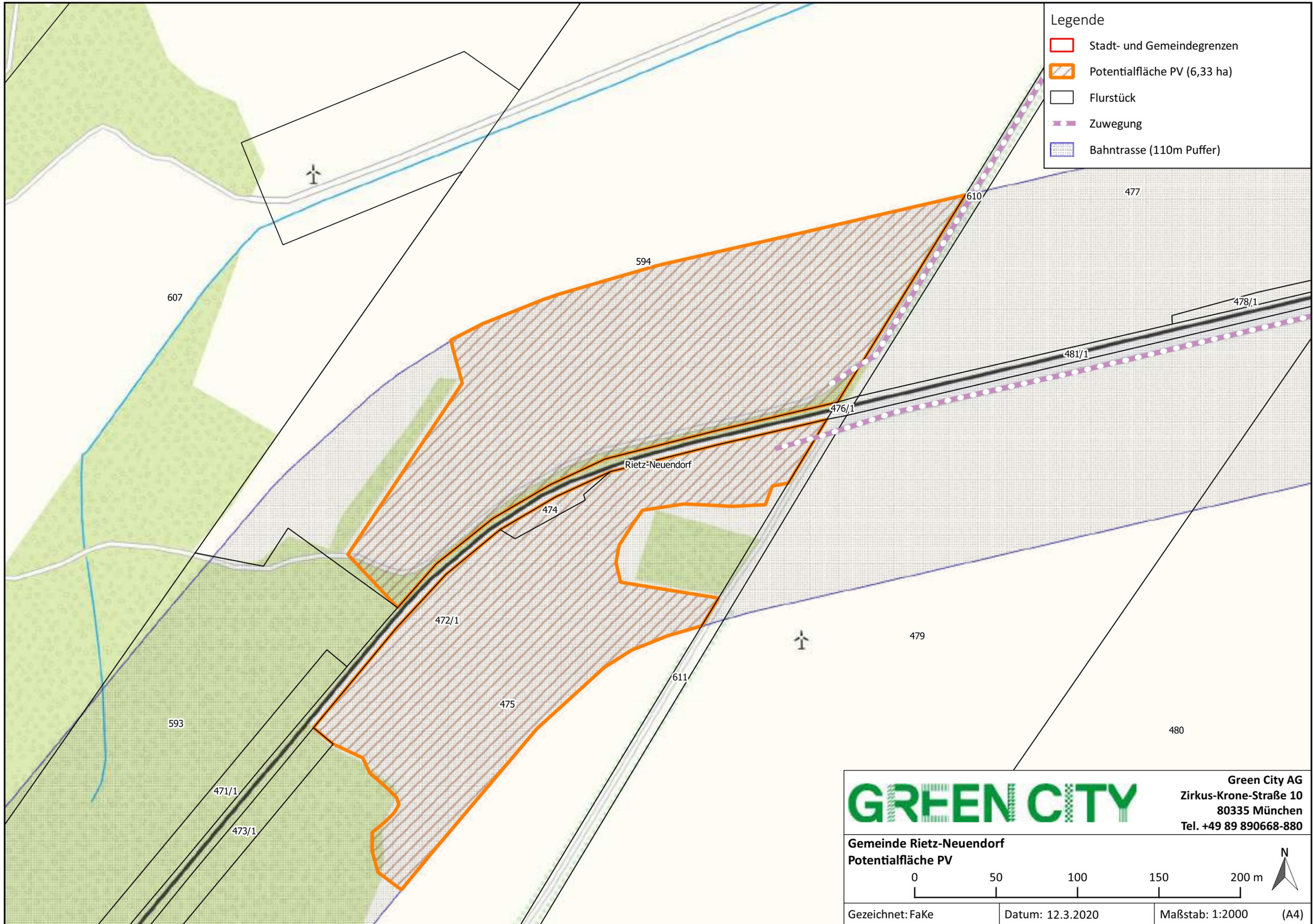
Gemeinde Rietz-Neuendorf
Potentialfläche PV

Green City AG
Zirkus-Krone-Straße 10
80335 München
Tel. +49 89 890668-880

0 100 200 300 400 m

N

Gezeichnet: FaKe
Datum: 12.3.2020
Maßstab: 1:5000
(A4)



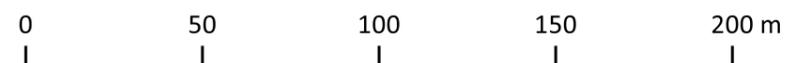
Legende

- Stadt- und Gemeindegrenzen
- Potentialfläche PV (6,33 ha)
- Flurstück
- Zuwegung
- Bahntrasse (110m Puffer)



Gemeinde Rietz-Neuendorf
Potentialfläche PV

Green City AG
Zirkus-Krone-Straße 10
80335 München
Tel. +49 89 890668-880



0 50 100 150 200 m



N

Gezeichnet: FaKe
Datum: 12.3.2020
Maßstab: 1:2000 (A4)